



NUR EINEN SPAZIERGANG ENTFERNT

LEITFADEN
zur
Fußverkehrsstrategie Steiermark 2030+



Das Land
Steiermark

→ Verkehr und Landeshochbau

IMPRESSUM

Herausgeber:

Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Stempfergasse 7, 8010 Graz

Telefon: +43 (0)316 877 4303

E-Mail: fussverkehr@stmk.gv.at

LBD Dipl.-Ing. Andreas Tropper

Dipl.-Ing. Herbert Reiterer

Dipl.-Ing. Dr. Peter Sturm

Inhaltliche Bearbeitung und Konzeption:

Technische Universität Graz

Science, Technology and Society Unit &

Institut für Städtebau

Coverfoto:

NEW FISH Media

Design:

Land Steiermark, Referat Kommunikation

Druck:

Abteilung 2 Zentrale Dienste

WARUM IST ZUFUSSGEHEN WICHTIG?

Das Zufußgehen ist nicht nur unverzichtbar für die körperliche und geistige Gesundheit, sondern ist zugleich die umwelt- und klimafreundlichste Art der Mobilität. Fußgänger:innen bringen Leben in den öffentlichen Raum und Ortszentren gewinnen dadurch an Attraktivität. Der Fußverkehr, die Qualität der Straßenräume, die lokale, kleinstrukturierte Wirtschaft und die Lebens- und Aufenthaltsqualität stehen in engem Zusammenhang und beeinflussen sich gegenseitig. Dies sind die Bausteine lebendiger Ortszentren, die es zu stärken gilt.

ZIELE UNSERER FUSSVERKEHRSSTRATEGIE SIND:

- Steigerung des Fußverkehr-Anteils in der Aufteilung der Hauptverkehrsmittel in der Steiermark auf 17 % bis 2030
- Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität des öffentlichen Raums
- Belebung der Ortszentren

Zudem werden beim gemeinsamen Gehen, Stehen und Sitzen auf schön gestalteten, öffentlichen Plätzen die Kommunikation und der soziale Zusammenhalt gefördert. Gerade für Kinder, Jugendliche und für die ältere Generation hat das Gehen besondere Bedeutung. Eine fußverkehrsfreundliche Gestaltung von Städten und Gemeinden ist somit auch maßgeblich für die Unabhängigkeit der dort lebenden Personen und trägt zur sozialen Gerechtigkeit bei.

KONTAKT

Land Steiermark

Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau
Stempfergasse 7, 8010 Graz
Tel.: +43 (0) 316 877 4303
E-Mail: fussverkehr@stmk.gv.at
Fußverkehrskoordination

MASSNAHMENBÜNDEL

Dazu wird vom Land Steiermark die Erstellung von strategischen Konzepten zur Verbesserung des Fußverkehrs gefördert – aufbauend auf das Förderprogramm „klimaaktiv mobil“ des Klima- und Energiefonds des Bundes. Aus dem Konzept hervorgehend werden Umsetzungen von Bundeseite gefördert und die Gemeinden seitens des Landes Steiermark darauf aufbauend unterstützt.

Gebündelte Maßnahmen wirken stärker. Dafür ist ein **„Örtliches Fußverkehrskonzept“** (für

Gemeinden mit bis zu 15.000 Einwohner:innen) oder ein **„Lokaler Masterplan Gehen“** (für Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohner:innen) notwendig, um auch die „klimaaktiv mobil“-Förderung des Bundes beantragen zu können. Das Konzept ist durch geeignete Planer:innen und/oder eine Arbeitsgemeinschaft in Kooperation mit der Gemeinde zu erstellen. Maßnahmen zur Verbesserung sind zu beschreiben und im „Örtlichen Fußverkehrskonzept“ bzw. „Lokalen Masterplan Gehen“ zu definieren.

DREI SÄULEN

**INFRASTRUKTUR
ERRICHTEN & ÖFFENTLICHE
RÄUME GESTALTEN**

**ORGANISATION,
KOOPERATION &
STRUKTUREN**

**KOMMUNIKATION &
BÜRGER-INNEN-
BETEILIGUNG**

Während in der ersten Säule direkte und sichere Wege geschaffen sowie öffentliche Räume mittels Gestaltung attraktiviert werden, hat die zweite Säule das Ziel, in den Gemeinden die organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu zählen entsprechende Budgets,

definierte Zuständigkeiten und Mobilitätsmanagement in der Gemeinde. Bei all den infrastrukturellen aber auch organisatorischen Maßnahmen geht es letztlich in der dritten Säule darum, Bürger:innen rechtzeitig einzubeziehen und laufend zu informieren.

FÖRDERUNG

LANDESUNTERSTÜTZUNG BEREITS IN DER KONZEPTERSTELLUNG

(inhaltliche und 50 % finanzielle Beteiligung)
für vorbereitende Arbeiten zur Bundesförderung:

**Örtliches Fußverkehrskonzept / Lokaler Masterplan Gehen
Planung der Maßnahmen
Einreichunterlagen und -abwicklung klimaaktiv mobil**



KLIMAAKTIV MOBIL EINREICHUNG



UNMITTELBARER UMSETZUNGSBEGINN MIT STÄDTEN UND GEMEINDEN

Auf Basis des Örtlichen Fußverkehrskonzeptes
bzw. des Lokalen Masterplans Gehen

Anschlussförderung bzw. Kostenbeteiligung
(50 % der anerkannten verbleibenden Kosten nach Bundesförderung)
sowie inhaltliche Unterstützung durch das Land Steiermark

bis zu 50 % Bundesförderung
von förderfähigen Kosten

von verbleibenden Kosten
50 % Landesförderung

ABLAUF

IDEE / ANSTOSS

zur Förderung des Zufußgehens seitens Stadt oder Gemeinde



ANFRAGE BEI DER ABTEILUNG 16

PRÜFUNG DER ANFRAGE

im Sinne der Fußverkehrsstrategie Steiermark 2030+



BEI ZUSAGE

UNTERSTÜTZUNG BEI DER ERSTELLUNG DES KONZEPTE / MASTERPLANS

sowie der Aufbereitung der Einreichunterlagen und Entwurfsplanungen



KOSTENBETEILIGUNG 50 % UND BERATUNG

AUSARBEITUNG KONZEPT / MASTERPLAN

Aufbereitung der Einreichunterlagen und Planungen

SIEHE VORGABEN DES BUNDES

- Leitfaden Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement
- Handbuch zur Erstellung eines örtlichen Fußverkehrskonzeptes oder lokalen Masterplans Gehen (BMK)

ERGÄNZENDE ELEMENTE DES LANDES

- Vertiefende Vor-Ort-Erhebung des Status quo – Ist-Analyse hinsichtlich räumlicher Voraussetzungen
- Integrativer Charakter der Planung durch fachliche Expertise und Bürger:innen-Beteiligung sowie die Stärkung von Ortszentren
- Drei Säulen für eine sichere und attraktive Infrastruktur
- Detailplanung und Einreichung von Maßnahmen zur Förderung

EINREICHUNG KONZEPT / MASTERPLAN BUND UND LAND

ausgearbeitete und beschlossene Maßnahmen

ABSTIMMUNG BUND /
GEMEINDEN ZUR
KLIMAAKTIV MOBIL
FÖRDEREINREICHUNG



ABSTIMMUNG LAND /
GEMEINDEN ZUR
FÖRDEREINREICHUNG

PRÜFUNG DES EINGEREICHTEN KONZEPTE / MASTERPLANS

sowie der Planungen durch klimaaktiv mobil



ZUSAGE BUND

ZUSAGE LAND

BEGINN DER UMSETZUNG

laut Fußverkehrskonzept bzw. Masterplan Gehen inkl. erforderlicher Detailplanungen

INFO



ANSCHLUSSFÖRDERUNG BZW.
KOSTENBETEILIGUNG 50 %



UNTERSTÜTZUNG BEI DER UMSETZUNG

durch das Land Steiermark auf Basis des Fußverkehrskonzeptes bzw. des Masterplans Gehen

GEMEINDE

LAND STEIERMARK A 16

BUND

Näheres siehe
Förderrichtlinie Fußverkehr





© Gettyimages/ArtMasa

VERKEHR.STEIERMARK.AT